

Bayerischer Nichtrauchererschutz für Schleswig-Holstein

Zur Abweisung der Beschwerden gegen das bayerische Nichtrauchererschutzgesetz durch das Bundesverfassungsgericht erklärt die parlamentarische Geschäftsführerin von Bündnis 90/Die Grünen, **Monika Heinold**:

Die erfolgreichen Versuche der CDU, das schleswig-holsteinische Nichtrauchererschutzgesetz löchrig wie einen Schweizer Käse zu machen, haben in der Konsequenz dazu geführt, dass das Gesetz nicht rechtskräftig ist.

Kostspielige Umbaumaßnahmen hätten den WirtInnen durch eine klare und eindeutige Gesetzgebung erspart bleiben können.

Nach der Rechtssprechung der vergangenen Tage gibt es für Schleswig-Holstein nur zwei Möglichkeiten: Entweder den Nichtrauchererschutz weiter aufzuweichen, oder ihn endlich konsequent durchzusetzen.

Im Interesse des Arbeitsschutzes fordern wir, dass sich das Gesundheitsland Schleswig-Holstein für einen konsequenten Nichtrauchererschutz entscheidet. Was in Bayern umgesetzt wurde, muss auch in Schleswig-Holstein möglich sein.

Das Gesundheitsland Schleswig-Holstein kann es sich nicht leisten, zum Raucherland Nummer eins zu werden.

Deshalb werden wir nach der Sommerpause eine entsprechende Initiative im Landtag starten.
